

Formation  
Carreleur



Fédération Romande  
du Carrelage - FeRC

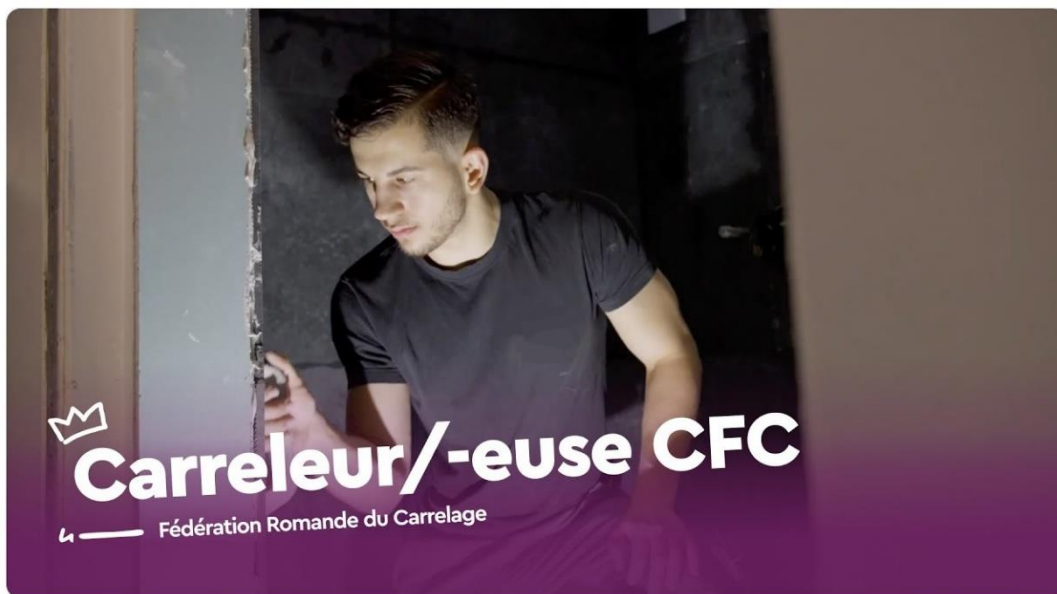
Fédération Romande  
du Carrelage  
**FeRC**

Ch. de l'Islettaz 5 | CH-1305 Penthaz

Tél. +41 21 881 17 10

[info@ferc.ch](mailto:info@ferc.ch) | [www.ferc.ch](http://www.ferc.ch)

# REGLEMENT DES WESTSCHWEIZER WETTBEWERBS DES BERUFS PLATTENLEGER/PLATTENLEGERIN



Gültig ab dem 1. August 2021;  
Überarbeitet am 1. Februar 2024.

## INFORMATIONEN

Sämtliche Informationen sind erhältlich bei:

### **Fédération Romande du Carrelage - FeRC**

Ch. de l'Islettaz 5  
1305 Penthelaz  
Tel. 021 881 17 10  
info@ferc.ch  
www.ferc.ch

### Kontaktperson:

Patrick Loosli  
ploosli@ferc.ch

Die Organisation und der Ablauf vor Ort obliegen den kantonalen Verbänden, unterstützt von der FeRC und in Zusammenarbeit mit dem Westschweizer Chefexperten.

## REGLEMENT DES WESTSCHWEIZER WETTBEWERBS

### ZUSTÄNDIGES ORGAN

Die Fédération Romande du Carrelage (im Folgenden «FeRC») ist das zuständige Organ für den Beruf des Plattenlegers/der Plattenlegerin in der Westschweiz. Sie ernennt eine Wettbewerbskommission des Berufs. Gewisse Mitglieder dieser Kommission sitzen in der entsprechenden nationalen Kommission ein.

### ZIEL

Die Berufswettbewerbe ermöglichen den jungen Lernenden, ihre manuellen Fähigkeiten zu messen. Die besten Teilnehmenden können an den nationalen oder sogar internationalen Berufswettbewerben teilnehmen.

Der Westschweizer Wettbewerb des Berufs Plattenleger/Plattenlegerin bietet den Lernenden die Möglichkeit, den Titel als Westschweizermeister zu erlangen und unseren Beruf einem breiten Publikum näher zu bringen.

Ausserdem ist er eine ausgezeichnete Vorbereitung auf die Qualifikationsverfahren und die Schweizermeisterschaften.

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnehmen können Jugendliche aus der ganzen Westschweiz, die sich in der Ausbildung zum Plattenleger/zur Plattenlegerin EFZ oder zum Plattenlegerpraktiker/zur Plattenlegerpraktikerin EBA befinden und im Jahr der Durchführung des Wettbewerbs höchstens 25 Jahre alt sind.

Auch Jugendliche, die ihre Ausbildung im Jahr des Wettbewerbs abgeschlossen haben, können teilnehmen. *(Anpassung des Reglements per 1. Februar 2024)*

### AUSSCHREIBUNG, ANMELDUNG UND ZULASSUNG

Die Ausschreibung des Wettbewerbs erfolgt über die üblichen Kommunikationskanäle der FeRC.

Die Anmeldefrist und andere allfällige Zulassungsbedingungen werden von der Wettbewerbskommission des Berufs innerhalb der festgelegten Fristen veröffentlicht.

Die Teilnehmerzahl am Wettbewerb ist begrenzt.

Die für den Wettkampf berücksichtigten Kandidatinnen und Kandidaten erhalten zu gegebener Zeit sämtliche notwendigen Informationen.

### AUFGABENSTELLUNG, BEWERTUNG

Die Teilnehmenden erhalten gleichzeitig mit der Einladung eine kurze Beschreibung des Wettbewerbsobjekts. Die detaillierte Aufgabenstellung (Pläne und Zeichnungen) wird am Tag des Wettbewerbs präsentiert und erklärt.

Die Bewertung erfolgt anhand eines Punktesystems, basierend auf objektiven und subjektiven Kriterien, die vor dem Wettbewerb vom Chefexperten festgelegt werden. Die Bewertungsmethode wird in

Anhang 1 beschrieben. Die erhaltene Punktzahl wird den Kandidatinnen und Kandidaten nach der Rangverkündigung bekanntgegeben.

## **DURCHFÜHRUNG**

Der Wettbewerb bezweckt die Selektion der besten Westschweizer Kandidatinnen und Kandidaten für den nationalen Wettbewerb.

Vorzugsweise amtiert der nationale Chefexperte oder sein Stellvertreter als Chefexperte des Westschweizer Wettbewerbs.

Ein erfahrenes Expertenteam ist verantwortlich für die Bewertung des Wettbewerbs.

Der Wettbewerb ist öffentlich, sofern die Infrastrukturen dies ermöglichen. Kontakte zwischen Teilnehmenden und Besuchern sind während der Dauer des Wettbewerbs jedoch untersagt.

## **FINANZIERUNG UND KOSTEN**

Die Kosten für den Wettbewerb, die Übernachtung und die Mahlzeiten werden von den organisierenden Verbänden übernommen.

Lohnausfall und Reisekosten werden von den Teilnehmenden übernommen, sofern keine spezifische Vereinbarung vorliegt.

## **RANGVERKÜNDIGUNG/AUSZEICHNUNGEN**

Die Bewertung durch die Experten ist definitiv und nicht anfechtbar. Die Kandidierenden anerkennen und akzeptieren mit ihrer Teilnahme die Entscheidungen des Expertenteams.

Die Rangverkündigung erfolgt durch die Wettbewerbskommission des Berufs.

Alle Teilnehmenden erhalten ein Zertifikat und die Rangliste.

Folgende Auszeichnungen werden vergeben:

- 1. Rang: Westschweizermeister
- 2. Rang: Vize-Westschweizermeister
- 3. Rang und folgende Ränge: Teilnahmezertifikat

Die zwei besten Teilnehmenden sind für die Schweizermeisterschaft qualifiziert und können daran teilnehmen, sofern ihr Alter dies zulässt.

## **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Das vorliegende Reglement wurde genehmigt und tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Penthalaz, den 1. Februar 2024



Laurent Cornu  
FeRC-Präsident



Laurent Pasche  
Präsident der Grundbildung